



**Hilfsmittelkatalog für das
Leistungsabzeichen
FwDV 3
des
Landesfeuerwehrverbandes
Brandenburg e.V.**



Inhaltsverzeichnis

1	Anmeldebogen	4
2	Feuerwehrtechnischer Teil	5
3	Knoten und Stiche	6
3.1	Halbschlag	6
3.2	Doppelter Ankerstich	7
3.3	Zimmermannsschlag	7
3.4	Spierenstich	8
3.5	Mastwurf	8
3.6	Achterknoten	11
3.7	Schotenstich	13
3.8	Halbmastwurf	14
3.9	Brustbund mit Pfahlstich und Spierenstich	15
4	Theoretischer Teil	18
4.1	FwDV 1	18
4.2	FwDV 2	20
4.3	FwDV 3	21
4.4	FwDV 7	27
4.5	FwDV 10	27
4.6	BbgBKG	29
4.7	TVFF	31
4.8	UVV	31
4.9	Allgemeine Fragen	31
4.10	Fragen für Gruppenführer	33
4.11	Fragen für Maschinisten	35
5	Übersicht richtige Antworten	38
6	Wertungszettel	39
7	Quellennachweis	47

Versionsnachverfolgung

Version	Datum	Vermerk
1.0	Dezember 2014	Ursprungsdokument
1.1	Oktober 2017	Anpassung an überarbeitete Vergabeordnung, Fragenkategorie für Gruppenführer und Maschinisten, Überarbeitung Wertungszettel, Einfügung Anmeldebogen
1.2	April 2018	Anpassung aufgrund von Rückmeldung aus den Verbänden





1 Anmeldebogen

	Feuerwehr	
	Ortsfeuerwehr	
	Ansprechpartner	
	Telefon	
	E-Mail	

Hiermit melde ich die folgenden Teilnehmer zum Erwerb des „Leistungsabzeichens FwDV 3“ des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. an. Die Teilnehmer wollen das Leistungsabzeichen in der entsprechend markierten Spalte ablegen. Die gemeldeten Teilnehmer erfüllen die nach der Vergabeordnung geforderten Voraussetzungen:

- abgeschlossene Truppmannausbildung für die Stufe Bronze
- abgeschlossene Truppführerausbildung für die Stufe Silber
- abgeschlossene Maschinistenausbildung für die feste Funktion des Maschinisten
- abgeschlossene Gruppenführerausbildung für die feste Funktion des Gruppenführers
- die erforderliche Anzahl an Abnahmen für die nächsthöhere Stufe wurde nachweislich erbracht
- die Feuerwehr ist Mitglied des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.

	Abnahmetermin	Abnahmeort		Geb.-Datum	Stufe		
	Name, Vorname	Feuerwehr	Ortsfeuerwehr		B	S	G
GF							
MA							

Für den Feuerwehrtechnischen Teil werden die Geräte nicht vom Veranstalter gestellt.

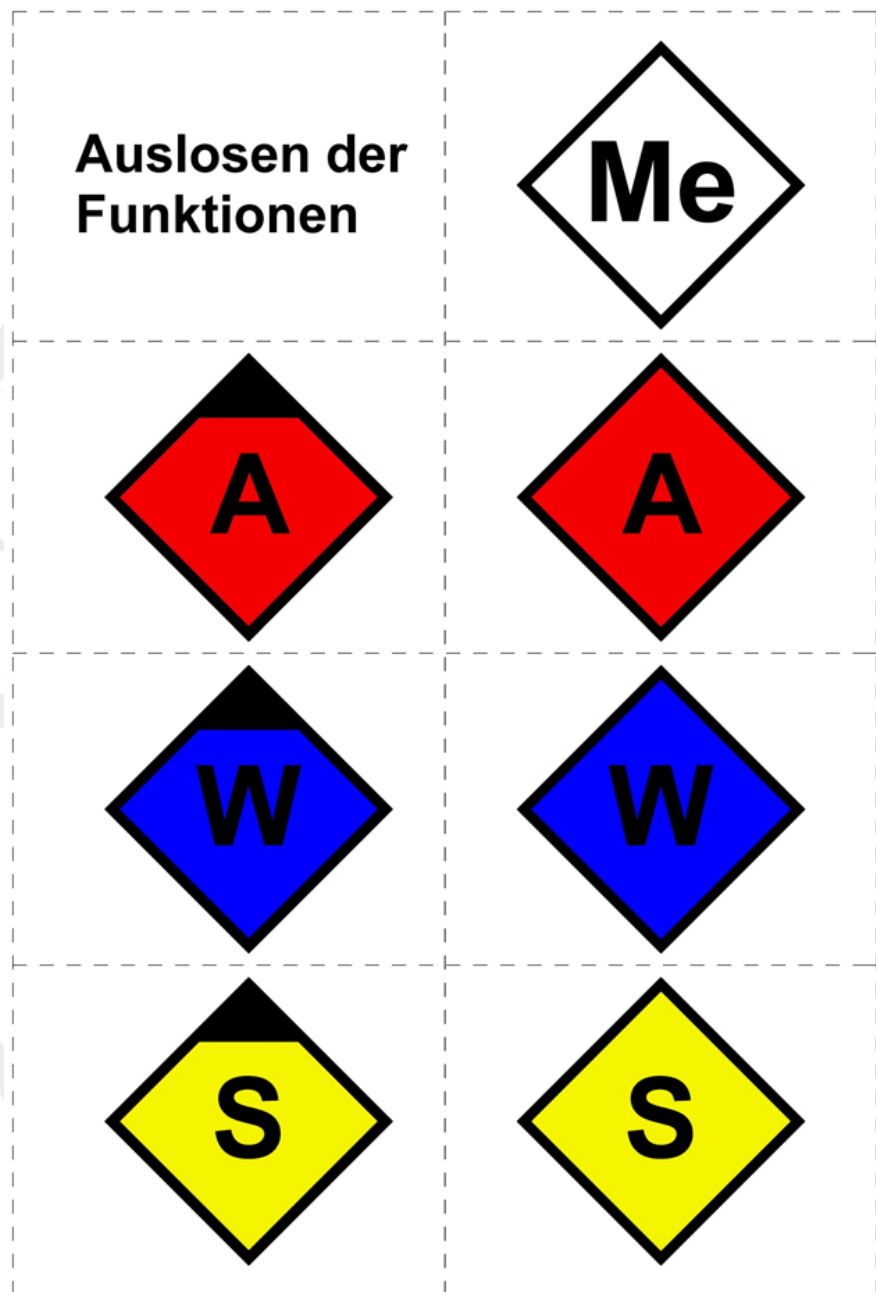
Ort, Datum

Unterschrift Ansprechpartner

2 Feuerwehrtechnischer Teil

Zum Auslosen der Funktionen wurde ein Loszettel zum Ausdrucken vorbereitet.

Um die Funktionen für die Wertungsrichter kenntlich zu machen, sollen Leibchen verwendet werden.



3 Knoten und Stiche

Knoten und Stiche werden zur Herstellung von Leinen- und Seilverbindungen als Befestigungsknoten, als Verbindungsknoten und als Bremsknoten verwendet.

3.1 Halbschlag

Der Halbschlag dient z.B. zum Führen von Geräten beim Hochziehen sowie bei der Einbindung von Personen auf Krankentragen.



3.2 Doppelter Ankerstich

Der doppelte Ankerstich dient u.a. zum Befestigen von Geräten beim Hochziehen.



3.3 Zimmermannsschlag

Der Zimmermannsschlag ist ein Befestigungsknoten. Er dient z.B. zum Anbringen von Sicherungsleinen (Atemschutztrupp) und zum Hochziehen von Gegenständen.



3.4 Spierenstich

Der Spierenstich dient zur Sicherung von Knoten.



3.5 Mastwurf

Der Mastwurf ist ein Befestigungsknoten. Er dient zum Anschlagen, beim Selbstretten, zum Halten und zum Auffangen.

Weiterhin wird er u.a. verwendet zum Befestigen beim Hochziehen von Geräten, zum Befestigen der Halteleine am vorgesehenen Anschlagpunkt und zum Befestigen des Auszugsseils der Schiebleiter.

Der Mastwurf ist generell durch einen Spierenstich zu sichern.



Ein Mastwurf kann gelegt oder gebunden werden.

Mastwurf legen



Zwei Halbschläge zum Mastwurf legen.



...Mastwurf überschieben, festziehen und durch Spierenstich sichern.

Mastwurf binden



1. Phase



2. Phase



...Sicherung durch Spierenstich

3.6 Achterknoten

Der Achterknoten ist ein Verbindungs- und Befestigungsknoten. Er dient vorrangig zur Einbindung im Auffanggurt beim Halten und Auffangen sowie als Befestigungspunkt am Ende der Feuerwehrleine bzw. des Dynamikseils.

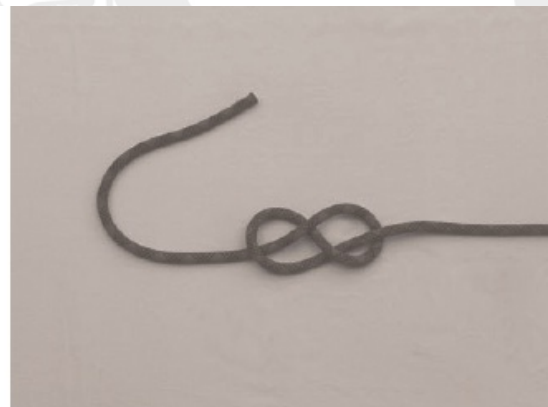


Der Achterknoten kann gestochen und gebunden werden.

Phasen des Einbindens mit einem Achterknoten



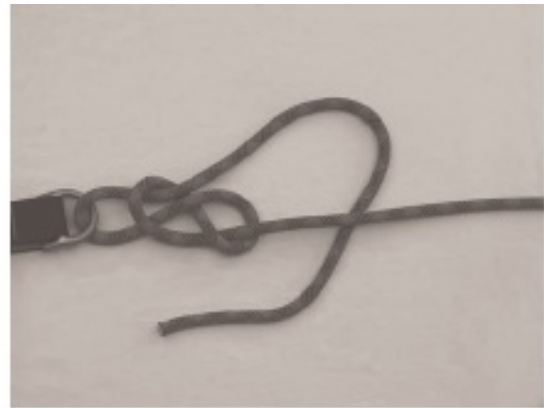
1. Phase



2. Phase



3. Phase



4. Phase



5. Phase



6. Phase

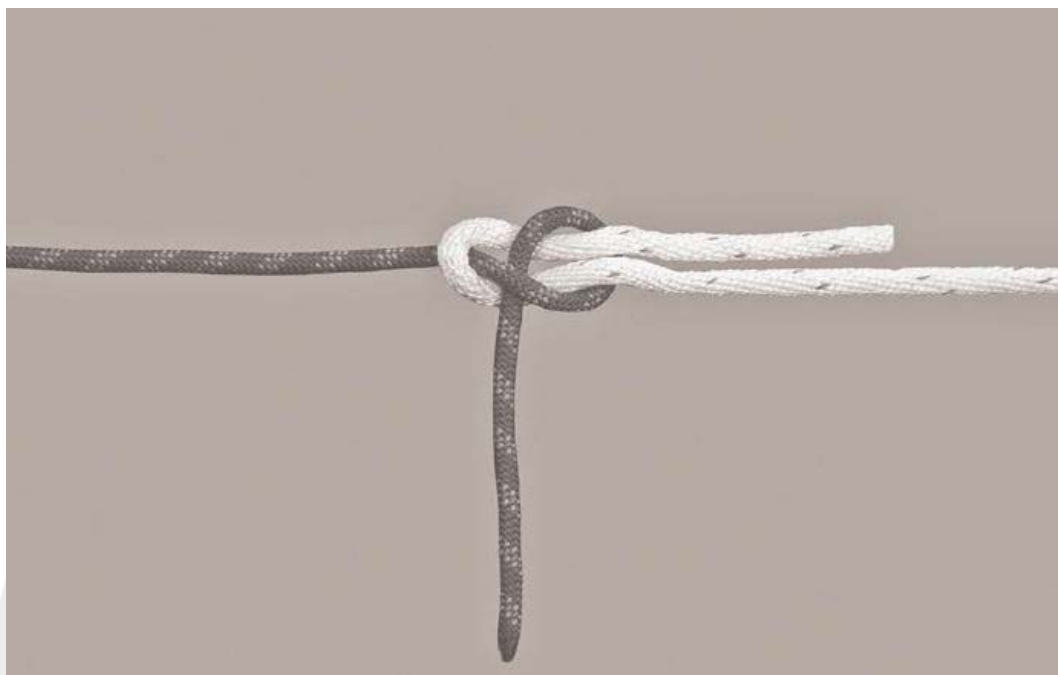


Sicherung mit Spierenstich

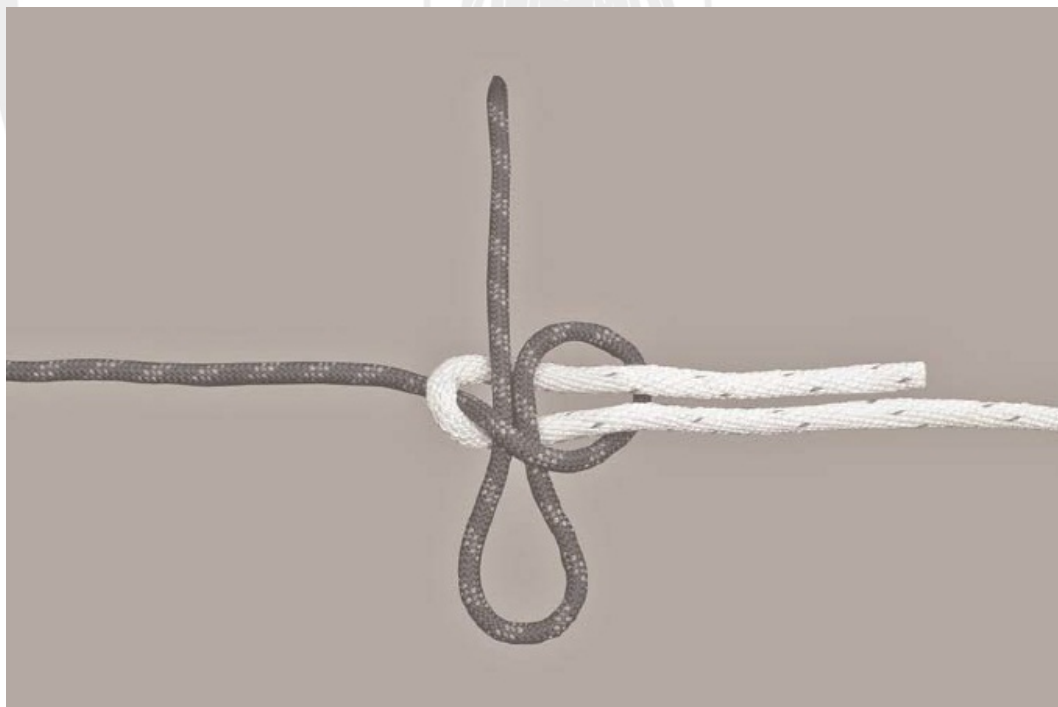
3.7 Schotenstich

Der einfache Schotenstich dient zum Verbinden zweier Leinen.

Der Schotenstich darf nicht zur Personensicherung und Personenrettung eingesetzt werden.



Der Schotenstich mit Aufziehschlaufe kann unter Belastung durch Aufziehen der Schlaufe sofort gelöst werden.



3.8 Halbmastwurf

Der Halbmastwurf dient bei der Verwendung einer Feuerwehrleine als Bremsknoten beim Selbststetten und zum Halten.



3.9 Brustbund mit Pfahlstich und Spierenstich

Die Feuerwehrleine wird der zu haltenden Person um den Nacken gelegt und so nach vorn geführt, dass das freie Leinenende den Boden berührt. Beide Enden werden unter den Armen zum Rücken geführt, dort verschlungen (gekreuzt) und wieder nach vorn geführt.



Der Brustbund wird durch einen Pfahlstich über der Brust straff sitzend geschlossen und durch einen Spierenstich gesichert.



1. Phase – Pfahlstich



2. Phase – Pfahlstich



3. Phase – Pfahlstich



4. Phase – Pfahlstich



1. Phase Spierenstich



2. Phase Spierenstich



Gesamtansicht Brustbund

4 Theoretischer Teil

4.1 FwDV 1

1. Womit rüstet sich der Truppführer des Angriffstrupps im Löscheinsatz auf Befehl: „Zum Einsatz fertig!“ oder auf Befehl: „... 1. Rohr ... vor!“ aus?
 - a) Beleuchtungsgerät, Verteiler, ggf. Handsprechfunkgerät
 - b) C-Strahlrohr, C-Druckschläuche, Schlauchhalter
 - c) Brechwerkzeug und Sanitätsausrüstung
2. Womit rüstet sich der Truppmann des Angriffstrupps im Löscheinsatz auf Befehl: „Zum Einsatz fertig!“ oder auf Befehl: „... 1. Rohr ... vor!“ aus?
 - a) Beleuchtungsgerät, Verteiler, ggf. Handsprechfunkgerät
 - b) C-Strahlrohr, C-Druckschläuche, Schlauchhalter
 - c) Brechwerkzeug und Sanitätsausrüstung
3. Womit rüstet sich der Truppführer des Angriffstrupps im Hilfeleistungseinsatz auf Befehl: „Zum Einsatz fertig!“ oder Befehl: „... zur Menschenrettung ... mit Brechwerkzeug ... vor!“ aus?
 - a) Beleuchtungsgerät, Verteiler, ggf. Handsprechfunkgerät
 - b) Beleuchtungsgerät, ggf. Handsprechfunkgerät
 - c) Feuerwehr-Verbandkasten oder Sanitätsausrüstung, Brechstange
4. Womit rüstet sich der Truppmann des Angriffstrupps im Hilfeleistungseinsatz auf Befehl: „Zum Einsatz fertig!“ oder Befehl: „... zur Menschenrettung ... mit Brechwerkzeug ... vor!“ aus?
 - a) Beleuchtungsgerät, Verteiler, ggf. Handsprechfunkgerät
 - b) Beleuchtungsgerät, ggf. Handsprechfunkgerät
 - c) Feuerwehr-Verbandkasten oder Sanitätsausrüstung, Brechstange
5. Wer nimmt auf Befehl: „... zur Menschenrettung ... mit Spreizer ... vor!“ oder auf Befehl: „... zur Menschenrettung ... mit Schneidgerät ... vor!“ den Spreizer/das Schneidgerät vor?
 - a) Der Truppführer des Angriffstrupps
 - b) Der Truppmann des Angriffstrupps
 - c) Der Spreizer/das Schneidgerät wird vom Schlauchtrupp vorbereitet und dem Angriffstrupp übergeben.
6. Verlegt ein Trupp seine Schlauchleitung selbst, so
 - a) wird diese vom Verteiler in Richtung Einsatzstelle ausgelegt.
 - b) wird diese von der Einsatzstelle in Richtung Verteiler ausgelegt.
 - c) beginnt der Truppführer am Verteiler und der Truppmann an der Einsatzstelle.

7. Wird die Schlauchleitung nicht selbst sondern durch einen anderen Trupp verlegt, so
 - a) wird diese vom Verteiler in Richtung Einsatzstelle ausgelegt.
 - b) wird diese von der Einsatzstelle in Richtung Verteiler ausgelegt.
 - c) beginnt der Truppführer am Verteiler und der Truppmann an der Einsatzstelle.
8. Als Merksatz für die benötigte Schlauchanzahl gilt folgende Faustformel
 - a) Eine C-Länge vom Verteiler zum Objekt, eine C-Länge zur Überwindung eines Geschosses, mindestens eine C-Länge je abzusuchender Nutzungseinheit unter Beachtung der Gebäudeabmessungen.
 - b) Vornahme von mindestens 2 Tragekörben
 - c) Für die benötigte Schlauchanzahl gibt es keine Faustformel, da jede Einsatzstelle verschieden ist.
9. Die Vornahme von leeren C-Druckschläuchen über tragbare Leitern darf
 - a) nicht erfolgen.
 - b) nur bis auf Höhe des 1. Obergeschosses erfolgen.
 - c) ohne Einschränkungen erfolgen.
10. Bei der Vornahme von leeren C-Druckschlauchleitungen über tragbare Leitern darf
 - a) dies nur bei einer vierteiligen Steckleiter erfolgen.
 - b) nur erfolgen, wenn beim anschließenden Löschangriff nur max. 5 bar gefahren werden.
 - c) die Leitung nicht am Körper oder der Leiter befestigt bzw. verlegt werden.
11. Beim Auslegen von Saugleitungen ist folgendes zu beachten:
 - a) Es werden in der Regel zwei Trupps eingesetzt, wobei die Männer mit dem Rücken zur Wasserentnahmestelle stehen und die Führer zur Wasserentnahmestelle schauen, jeder nimmt sich dann eine Länge und hält diese zum Kuppeln zwischen den Beinen fest, dann bewegen sich alle zur Mitte hin, so dass nahezu alle Kupplungen gleichzeitig einrasten, dann kuppelt der Maschinist die Leitung an die Pumpe und der Mann des Wassertrupps bringt die Leitung zu Wasser.
 - b) Saugschläuche werden beim Kuppeln zwischen den Beinen festgehalten, der Wassertrupp beginnt am Saugkorb, der Schlauchtrupp an der Pumpe, wobei der Schlauchtrupp die ersten beiden Längen kuppelt und an die Pumpe anschließt und der Wassertrupp die hinteren beiden kuppelt und den Saugkorb mit Schutzkorb anschließt.
 - c) Saugschläuche werden beim Kuppeln zwischen den Beinen festgehalten, es wird am Saugkorb begonnen, wobei ein Trupp kuppelt und der andere unterstützt, nach dem Kuppeln von zwei Saugschläuchen treten alle Feuerwehrangehörigen in Blickrichtung zur Pumpe nach rechts neben die am Boden liegende Leitung beziehungsweise an der dem Wasser abgewandten Seite, gehen vorwärts zur neuen Position, treten wieder über die Leitung und führen einen erneuten Kupplungsvorgang durch, die Saugleitung wird durch den Maschinisten an die Pumpe angekuppelt

12. Beim Auslegen von Saugleitungen
- a) wird grundsätzlich nur der Wassertrupp und der Maschinist eingesetzt.
 - b) werden grundsätzlich der Wassertrupp, der Schlauchtrupp und der Maschinist eingesetzt.
 - c) werden Wassertrupp, Schlauchtrupp und Maschinist eingesetzt, wobei der Schlauchtrupp bei weniger als 3 zu kuppelnden Leitungen zum Kuppeln entfällt.
13. Bei der Verwendung von Hohlstrahlrohren ist folgende Aussage korrekt:
- a) Der vorgehende Trupp muss mit der Bedienung und den Besonderheiten (Löschwasserverbrauch, Rückstoßgefahr, Wasserdampfbildung, etc.) des Hohlstrahlrohres vertraut sein.
 - b) Der Truppmann kuppelt das Hohlstrahlrohr an die C-Druckschlauchleitung und stellt vor der Wasserabgabe den erforderlichen Sprühwinkel und die befohlene Durchflussmenge ein.
 - c) Beide Aussagen sind korrekt.

4.2 FwDV 2

14. Was ist falsch: Die Ausbildung „Truppmann Teil 1“ ist:
- a) Grundlage für alle weiteren Lehrgänge.
 - b) Bedingung für die Teilnahme am Sprechfunker- und Atemschutzgeräteträger-Lehrgang.
 - c) keine Bedingung zur Teilnahme an anderen Lehrgängen.
15. Zu den Aufgaben eines Gerätewartes gehören:
- a) Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung (außer Spezialausrüstung)
 - b) Durchführung komplexer Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen
 - c) Überwachung der Atemschutztauglichkeit der Kameraden
16. Die Ausbildung zum Gruppenführer ist Grundlage für die Teilnahme am:
- a) Lehrgang Atemschutzgerätewart.
 - b) Lehrgang ABC-Einsatz.
 - c) Lehrgang Ausbilder in der Feuerwehr.
17. Die FwDV 2:
- a) beschreibt das Tauchen im Feuerwehrdienst.
 - b) umfasst Ausbildung-, Grob- und Feinlernziele.
 - c) beschreibt den korrekten Löschangriff.
18. Die FwDV 2:
- a) wurde zusammen mit der FwDV 13/1 in die FwDV 3 übernommen.
 - b) beschreibt den korrekten Löschangriff.
 - c) sieht eine stufenweise Ausbildung vor.

19. Die Ausbildung gliedert sich in
- a) Truppausbildung, Technische Ausbildung, Führungsausbildung.
 - b) Standortausbildung, Kreisausbildung und Landesausbildung.
 - c) vorgeschriebene und freiwillige Ausbildungen.
20. Jeder Feuerwehrangehörige soll nach Abschluss der Truppausbildung
- a) in Abhängigkeit von freien Plätzen den Gruppenführerlehrgang besuchen.
 - b) jährlich einen Wiederholungslehrgang besuchen.
 - c) jährlich mindestens an 40 Stunden Fortbildung am Standort teilnehmen.

4.3 FwDV 3

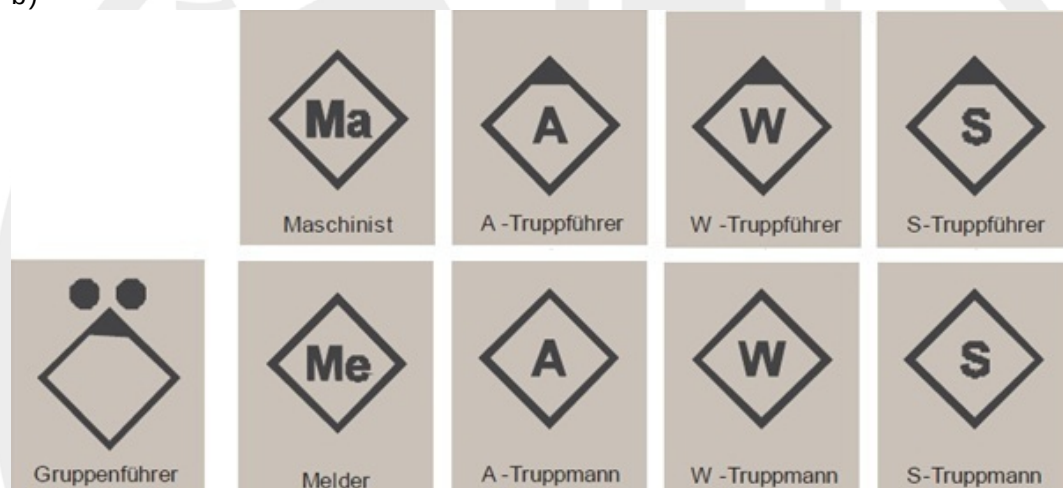
21. Retten ist das Abwenden einer Gefahr von Menschen oder Tieren durch:
- a) Befreien aus einer lebens- oder gesundheitsgefährdenden Zwangslage.
 - b) lebensrettende Sofortmaßnahmen, die sich auf Erhaltung oder Wiederherstellung von Atmung, Kreislauf und Herztätigkeit richten.
 - c) beide Antworten sind korrekt.
22. Retten ist
- a) das Abwenden einer Gefahr von Menschen oder Tieren.
 - b) das Sichern von Sachwerten und Kulturgut.
 - c) beide Antworten sind korrekt.
23. Die taktische Einheit besteht
- a) mindestens aus einem Trupp.
 - b) aus der Mannschaft und den Einsatzmitteln.
 - c) aus einer Gruppe und den Einsatzmitteln.
24. Die kleinste taktische Einheit ist
- a) der Trupp.
 - b) der selbstständige Trupp.
 - c) die Gruppe.
25. Entsprechend der Mannschaftsstärke gibt es die taktischen Einheiten:
- a) Trupp, Selbstständiger Trupp, Staffel, Gruppe und Zug.
 - b) Selbstständiger Trupp, Staffel, Gruppe, Zug und Verband.
 - c) Selbstständiger Trupp, Staffel, Gruppe und Zug.
26. Die taktische Grundeinheit der Feuerwehr ist
- a) der Gruppenführer.
 - b) die Staffel.
 - c) die Gruppe.
27. Die Gruppe gliedert sich in
- a) 1 Gruppenführer, 1 Maschinist, 1 Melder und 3 selbstständige Trupps.
 - b) 1 Gruppenführer, 1 Maschinist, 1 Melder, 1 Angriffstrupp, 1 Wassertrupp, 1 Schlauchtrupp.
 - c) 1 Gruppenführer, 1 Maschinist, 1 Melder, 1 Löschtrupp, 1 Hilfstrupp, 1 2.-Löschtrupp.

28. Welche Antreteordnung ist korrekt?

a)



b)



c)



29. Die Mannschaft der Staffel gliedert sich in
- a) 1 Melder, 1 Maschinist, 1 Angriffstrupp, 1 Wassertrupp.
 - b) 1 Staffelführer, 1 Maschinist, 1 Angriffstrupp, 1 Wassertrupp.
 - c) 1 Staffelführer, 1 Maschinist, 1 Angriffstrupp, 1 Schlauchtrupp.
30. Die Mannschaft eines Selbstständigen Trupps gliedert sich in
- a) Truppführer, Truppmann und Einsatzmittel.
 - b) Truppführer, Truppmann, Melder.
 - c) Truppführer, Maschinist, Truppmann.
31. Der Selbstständige Trupp und der Angriffs-/Wasser-/Schlauchtrupp
- a) sind das Gleiche.
 - b) unterscheidet sich, da der Selbstständige Trupp eigenständig eingesetzt werden kann.
 - c) bestehen beide aus zwei Personen.
32. An räumlich ausgedehnten Einsatzstellen, bei denen zwischen Löschfahrzeug und Verteiler etwa mehr als 5 B-Druckschlauchlänge liegen,
- a) sollte eine Haspel verwendet werden.
 - b) müssen sich die Trupps am Fahrzeug mit allem Notwendigen ausrüsten und dann alles beim ersten Mal vornehmen.
 - c) sind die erforderlichen Geräte (Atemschutzgeräte, Strahlrohre, Schläuche, Leitern und Sanitätsgerät) am Platz des Verteilers abzulegen.
33. Beim Fehlen von Einsatzkräften innerhalb der Gruppe, so
- a) muss der Löschangriff oder die techn. Hilfeleistung so lange verschoben werden, bis die notwendigen Funktionen durch Andere besetzt sind.
 - b) wird zuerst auf den Melder, dann auf den Schlauchtrupp und schließlich auf den Wassertrupp vorübergehend verzichtet.
 - c) wird der Angriffstrupp zum Schlauchtrupp.
34. Der Einheitsführer
- a) führt seine taktische Einheit. Er ist für die Sicherheit der Mannschaft verantwortlich.
 - b) ist an keinen bestimmten Platz gebunden. Er bestimmt die Fahrzeugaufstellung und gegebenenfalls den Standort der Tragkraftspritze
 - c) Beide Antworten sind korrekt.
35. Der Maschinist
- a) ist Fahrer und bedient die Feuerlöschkreiselpumpe sowie die im Löschfahrzeug eingebauten Aggregate. Er unterstützt bei der Entnahme der Geräte, ist für die ordnungsgemäße Verlastung der Geräte verantwortlich und meldet Mängel an den Einsatzmitteln dem Einheitsführer. Der Maschinist unterstützt beim Aufbau der Wasserversorgung und auf Befehl bei der Atemschutzüberwachung.
 - b) ist an keinen bestimmten Platz gebunden. Er bestimmt die Fahrzeugaufstellung und gegebenenfalls den Standort der Tragkraftspritze.
 - c) beide Antworten sind korrekt.

36. Der Melder
- a) hilft bei der Entnahme der Geräte.
 - b) übernimmt die Kommunikation zur Leitstelle und fordert eigenständig Kräfte nach.
 - c) übernimmt befohlene Aufgaben; beispielsweise bei der Lagefeststellung, beim In-Stellung-Bringen der Steckleiter, beim Betreuen von Personen, bei der Informationsübertragung.
37. Der Angriffstrupp
- a) rettet; insbesondere aus Bereichen, die nur mit Atemschutzgeräten betreten werden können. Er nimmt in der Regel das erste einzusetzende Strahlrohr vor.
 - b) setzt den Verteiler. Er verlegt seine Schlauchleitung sofern kein Schlauchtrupp zur Unterstützung bereit steht.
 - c) Beide Antworten sind korrekt.
38. Der Wassertrupp
- a) setzt den Verteiler. Er verlegt seine Schlauchleitung sofern kein Schlauchtrupp zur Unterstützung bereit steht.
 - b) rettet; bringt auf Befehl tragbare Leitern in Stellung, stellt die Wasserversorgung vom Löschfahrzeug zum Verteiler und zwischen Löschfahrzeug und Wasserentnahmestelle her. Er kuppelt den Verteiler an die B-Schlauchleitung an. Danach wird er beim Atemschutzeinsatz Sicherheitstrupp oder übernimmt andere Aufgaben.
 - c) Beide Antworten sind korrekt.
39. Der Schlauchtrupp
- a) rettet; bringt auf Befehl tragbare Leitern in Stellung, stellt die Wasserversorgung vom Löschfahrzeug zum Verteiler und zwischen Löschfahrzeug und Wasserentnahmestelle her. Er kuppelt den Verteiler an die B-Schlauchleitung an. Danach wird er beim Atemschutzeinsatz Sicherheitstrupp oder übernimmt andere Aufgaben.
 - b) rettet; stellt für vorgehende Trupps die Wasserversorgung zwischen Strahlrohr und Verteiler her. Er bringt auf Befehl tragbare Leitern in Stellung und führt weitere Tätigkeiten durch, beispielsweise bedient er den Verteiler, bringt zusätzliche Geräte zum Einsatz (Beleuchtungsgerät, Be- und Entlüftungsgerät, Sanitätsgerät, usw.).
 - c) Keine der Antworten ist korrekt.
40. Wann wird ein Einsatz mit Bereitstellung durchgeführt?
- a) Wenn Wasserentnahmestelle und Lage des Verteilers noch nicht klar sind.
 - b) Wenn die Lage nur soweit klar ist, dass Wasserentnahmestelle und Lage des Verteilers bestimmt werden können.
 - c) Wenn die Lage vollständig klar ist.
41. Der Befehl für einen Einsatz mit Bereitstellung enthält:
- a) die Aufstellung der Fahrzeuge und einen groben Einsatzauftrag.
 - b) Wasserentnahmestelle, Lage des Verteilers, Einheit, Auftrag, Ziel, Mittel und Weg.
 - c) Wasserentnahmestelle und Lage des Verteilers

42. Womit schließt der Befehl für einen Einsatz mit Bereitstellung?
- a) Vor!
 - b) Zum Einsatz fertig!
 - c) Zum Einsatz bereit!
43. Was enthält der Befehl für einen Einsatz ohne Bereitstellung?
- a) Eine Meldung an die Leitstelle
 - b) Wasserentnahmestelle, Lage des Verteilers, Einheit, Auftrag, Mittel, Ziel und Weg
 - c) Wasserentnahmestelle und Lage des Verteilers
44. Welche Teile des Befehls für einen Einsatz ohne Bereitstellung wiederholt der beauftragte Truppführer.
- a) Wasserentnahmestelle, Lage des Verteilers, Einheit, Auftrag, Mittel, Ziel und Weg
 - b) Einheit, Auftrag, Mittel, Ziel und Weg
 - c) Auftrag, Mittel, Ziel und Weg
45. Während der Alarmfahrt befiehlt der Gruppenführer den Atemschutzeinsatz. Im Mannschaftsraum befinden sich keine Atemschutzgeräte. Der Angriffstrupp
- a) wartet bis zur Ankunft an der Einsatzstelle und rüstet sich dann komplett aus.
 - b) legt während der Alarmfahrt den Atemanschluss und ggf. die Feuerschutzhaube an. Die Atemschutzgeräte legt er sofort nach Eintreffen an der Einsatzstelle an.
 - c) veranlasst einen kurzen Halt um die Geräte zu entnehmen, begibt sich dann in die Kabine zurück und legt alles an.
46. Welchen der folgenden Einsatzgrundsätze gibt es nicht?
- a) Der Trupp geht im Gefahrenbereich grundsätzlich gemeinsam vor.
 - b) Der Truppführer ist für die Auftragserledigung und für die Sicherheit seines Trupps verantwortlich.
 - c) Der Trupp besteht immer aus 2 Personen.
47. Wenn eine Einsatzkraft eine besondere Gefahr (Einsturz- oder Explosionsgefahr) bemerkt,
- a) so bringt sie sich einfach in Sicherheit.
 - b) gibt sie das Kommando „Gefahr - Alle sofort zurück!“.
 - c) gibt sie das Kommando „Blitz - Alle zu mir!“.
48. Wie verhält man sich, wenn man das Kommando „Gefahr - Alle sofort zurück!“ hört?
- a) Dann bringt man sich sofort in Sicherheit.
 - b) Ist man ab dem Zeitpunkt vorsichtiger.
 - c) Gibt man das Kommando weiter und geht zum Feuerwehrfahrzeug zurück.

49. Bei einem Einsatz mit Bereitstellung und der Wasserentnahme über Saugschläuche aus offenem Gewässer muss der Angriffstrupp
- a) die B-Schlauchleitung zwischen Löschfahrzeug und Verteiler verlegen, wenn der Schlauch- und Wassertrupp mit den Saugelängen beschäftigt ist, kuppelt den Verteiler an die B-Schlauchleitung an und gibt dem Maschinisten das Kommando: „Wasser Marsch!“. Außerdem legt er ausreichend C-Druckschläuche für sich am Verteiler bereit.
 - b) dem Wasser- und dem Schlauchtrupp beim Verlegen der Saugelängen helfen.
 - c) den Verteiler setzen.
50. Bei einem Einsatz mit Bereitstellung und der Wasserentnahme über Saugschläuche aus offenem Gewässer muss der Wassertrupp
- a) die B-Schlauchleitung zwischen Löschfahrzeug und Verteiler verlegen, wenn der Schlauchtrupp, Maschinist und Melder mit den Saugelängen beschäftigt ist, kuppelt den Verteiler an die B-Schlauchleitung an und gibt dem Maschinisten das Kommando: „Wasser Marsch!“. Außerdem legt er ausreichend C-Druckschläuche für sich am Verteiler bereit.
 - b) durch Kommando „... Saugschläuche!“ die Anzahl der benötigten Saugschläuche bestimmen. Der Wassertrupp kuppelt, beginnend am Saugkorb; der Schlauchtrupp unterstützt. Sobald alle Saugschläuche gekuppelt, die Ventil- und gegebenenfalls die Halteleine angebracht sind, kommandiert der Wassertruppführer „Saugleitung hoch!“. Wassertrupp, Schlauchtrupp und Maschinist heben die Saugleitung hoch. Der Maschinist kuppelt die Saugleitung an der Feuerlöschkreislumpumpe an und gibt das Kommando „Fertig!“. Hiernach kommandiert der Wassertruppführer „Saugleitung zu Wasser!“ Die Trupps bringen die Saugleitung zu Wasser.
 - c) den Verteiler setzen.
51. In der technischen Hilfeleistung hat der Angriffstrupp folgende Aufgaben:
- a) bereitet die befohlenen Geräte für den Wassertrupp vor, unterstützt den Wassertrupp, ist der Wassertrupp mit der Erstversorgung beschäftigt, so setzt er die befohlenen Geräte ein
 - b) sichert die Einsatzstelle gegen weitere Gefahren
 - c) rettet, führt Erstversorgung durch, leistet technische Hilfeleistung
52. In der technischen Hilfeleistung hat der Wassertrupp folgende Aufgaben:
- a) bereitet die befohlenen Geräte für den Angriffstrupp vor, unterstützt den Angriffstrupp, ist der Angriffstrupp mit der Erstversorgung beschäftigt, so setzt er die befohlenen Geräte ein
 - b) sichert die Einsatzstelle gegen weitere Gefahren
 - c) rettet, führt Erstversorgung durch, leistet technische Hilfeleistung
53. In der technischen Hilfeleistung hat der Schlauchtrupp folgende Aufgaben:
- a) bereitet die befohlenen Geräte für den Angriffstrupp vor, unterstützt den Angriffstrupp, ist der Angriffstrupp mit der Erstversorgung beschäftigt, so setzt er die befohlenen Geräte ein
 - b) sichert die Einsatzstelle gegen weitere Gefahren
 - c) rettet, führt Erstversorgung durch, leistet technische Hilfeleistung

4.4 FwDV 7

54. Worin teilt man Atemschutzgeräte entsprechend ihrer Schutzwirkung ein?
- a) in Atemschutzgeräte für lange und kurze Einsatzdauer
 - b) in leichte und schwere Atemschutzgeräte
 - c) in Filter- und Isoliergeräte
55. Beim Einsatz von Isoliergeräten
- a) wird immer truppweise vorgegangen.
 - b) bleibt der Trupp im Einsatz eine Einheit und tritt auch gemeinsam den Rückweg an.
 - c) Beide Antworten sind richtig.
56. Bei jedem Atemschutzeinsatz der nicht im Freien erfolgt, muss für die eingesetzten Atemschutztrupps
- a) je ein Sicherheitstrupp zum Einsatz bereit stehen.
 - b) mindestens ein Sicherheitstrupp bereit stehen.
 - c) mindestens zwei Sicherheitstrupps bereit stehen.
57. Jeder Atemschutzgeräteträger des Sicherheitstrupps muss
- a) ein Atemschutzgerät mit Atemanschluss angelegt, die Einsatzkurzprüfung durchgeführt sowie nach Lage weitere Hilfsmittel zum sofortigen Einsatz bereitgelegt haben. Es kann angeordnet werden, dass der Atemanschluss nicht angelegt, sondern nur griffbereit ist.
 - b) ein Atemschutzgerät mit Atemanschluss griffbereit, die Einsatzkurzprüfung durchgeführt sowie nach Lage weitere Hilfsmittel zum sofortigen Einsatz bereitgelegt haben.
 - c) ein Atemschutzgerät mit Atemanschluss angelegt, die Einsatzkurzprüfung durchgeführt sowie nach Lage weitere Hilfsmittel zum sofortigen Einsatz bereitgelegt haben. Atemschutzgerät und Atemanschluss sind miteinander verbunden.
58. Die Notfallmeldung im Atemschutzeinsatz muss wie folgt abgesetzt werden:
- a) Florentine Gruppenführer von Florentine <Funkrufname> kommen. ... Wir melden Probleme.
 - b) Florentine Gruppenführer von Florentine <Funkrufname> kommen... <Standort>, <Lage>
 - c) mayday; mayday; mayday, hier <Funkrufname>, <Standort>, <Lage>, m a y d a y – kommen!

4.5 FwDV 10

59. Was sind tragbare Leitern?
- a) alle mobilen Leitern
 - b) sind Leitern, die auf Feuerwehrfahrzeugen mitgeführt werden und an die vorge-sehene Stelle getragen werden können
 - c) alle im Feuerwehrdienst zum Einsatz kommenden Leitern, auch Drehleitern

60. Tragbare Leitern werden eingesetzt
- a) zum Retten.
 - b) als Rettungs- und Angriffsweg.
 - c) als Rettungs- und Angriffsweg, sowie Hilfsgerät.
61. Wie viele Leitern führt die FwDV 10 auf?
- a) 4
 - b) 5
 - c) 6
62. Wie erfolgt die Vornahme einer Steckleiter?
- a) Der/die befohlene/n Trupp/Trupps und der Melder nehmen alle Leiterteile mit Maschinisten vom Fahrzeug und tragen diese Leiterfuß voraus zur Anleiterstelle.
 - b) Der/die befohlene/n Trupp/Trupps und der Melder nehmen die benötigten Leiterteile mit Maschinisten vom Fahrzeug und tragen diese Leiterfuß voraus zur Anleiterstelle.
 - c) Der Schlauchtrupp und der Maschinist nehmen alle Leiterteile mit Maschinisten vom Fahrzeug und tragen diese Leiterfuß voraus zur Anleiterstelle.
63. Sollte der Platz zum Aufrichten der Leiter nicht ausreichen,
- a) so muss diese durch unteretzten verlängert werden.
 - b) so ist der Einsatz über die Steckleiter nicht möglich.
 - c) so ist der Einsatz möglich, wenn die zusammengesetzte Steckleiter z.B. über das Dach in den Lichthof eingehoben wird.
64. Wie wird eine Leiter durch unteretzten korrekt verlängert?
- a) Der Trupp erfasst ein Leiterteil, hebt es an Bolzen und Holmen möglichst schräg zum Objekt an und steckt das nächste Leiterteil unter.
 - b) Der Trupp steckt das zweite Leiterteil von oben auf.
 - c) Beide Varianten sind möglich.
65. Wie können Leitern bestiegen werden?
- a) Kreuz- oder Quergang
 - b) Kreuz- oder Passgang
 - c) Auf- oder Abgang
66. Wie erfassen die Hände die Sprossen?
- a) Ristgriff
 - b) Klammergriff
 - c) Festhaltgriff
67. In welchem Winkel ist die Leiter aufzustellen?
- a) 55-65°
 - b) 65-75°
 - c) 75-85°
68. Wie ist mit an Gebäuden angestellten, unbesetzten Leitern umzugehen?
- a) Da die Leiter gerade nicht benutzt wird, darf diese entfernt werden.
 - b) Die Leiter darf nicht ohne weiteres entfernt werden.
 - c) Die Leiter kann für ca. 5 min frei verwendet werden.

69. Mit wie vielen Personen dürfen Steck- und Schiebleitern maximal besetzt werden?
- a) 1
 - b) 2
 - c) 3
70. Der Strahlrohreinsatz von tragbaren Leitern ist prinzipiell
- a) nicht erlaubt.
 - b) erlaubt.
 - c) bis zu einem Förderdruck von 5 bar erlaubt.
71. Der Strahlrohreinsatz von tragbaren Leitern ist erlaubt, wenn
- a) die Leiter am Leiterkopf befestigt ist, der Strahlrohrführer sich mit dem Sicherheitsgurt gesichert hat, die Schlauchleitungen nicht an Leiter befestigt ist oder auf ihnen verlegt ist.
 - b) wenn das Strahlrohr nur jeweils bis zu einem Winkel von 15° zu den Seiten eingesetzt wird.
 - c) Beide Antworten sind korrekt.

4.6 BbgBKG

72. Wann ist eine Brandsicherheitswache einzurichten?
- a) nach einem Brandereignis
 - b) vor Inbetriebnahme von Schulen, Kindergärten, Altersheimen, Versammlungsobjekte, 1 Beherbergungsobjekte, Verkaufsobjekte usw.
 - c) bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefährdung besteht oder bei denen durch ein anderes Schadensereignis eine große Anzahl von Menschen gefährdet würde
73. Wer ist verpflichtet eine Brandwache aufzustellen?
- a) das lokal zuständige Ordnungsamt
 - b) die lokal zuständige Feuerwehr
 - c) Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte
74. Wer ist der Aufgabenträger für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung?
- a) die amtsfreien Gemeinden, Ämter und kreisfreien Städte
 - b) die Landkreise
 - c) das Land
75. Wer ist der Aufgabenträger für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Hilfeleistung?
- a) die amtsfreien Gemeinden, Ämter und kreisfreien Städte
 - b) die Landkreise
 - c) das Land

76. Wer ist der Aufgabenträger für Zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung?
- a) die amtsfreien Gemeinden, Ämter und kreisfreien Städte
 - b) die Landkreise
 - c) das Land
77. Die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im örtlichen Brandschutz und in der örtlichen Hilfeleistung
- a) in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel neue Technik zu beschaffen und den Frauenanteil in den Feuerwehren zu erhöhen.
 - b) eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten sowie eine angemessene Löschwasserversorgung zu gewährleisten.
 - c) dafür zu sorgen, dass alle Geräte in einem einwandfreien Zustand sind und eine ausreichende Anzahl an Atemschutzgeräteträgern zur Verfügung steht.
78. Wer ist nach dem BbgBKG für die Schaffung und die Unterhaltung einer ausreichenden Löschwasserversorgung verantwortlich?
- a) der örtlich zuständige Wasserversorger
 - b) das Land als obere Aufsichtsbehörde
 - c) die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte
79. Die bei einem Einsatz vor Ort tätigen Einheiten der Gefahrenbekämpfung unterstehen
- a) der Leitstelle.
 - b) dem Dienstältesten der örtlichen Feuerwehr.
 - c) dem Einsatzleiter der örtlich zuständigen öffentlichen Feuerwehr.
80. Welches Grundrecht darf durch den Vollzug des BbgBKG nicht eingeschränkt werden?
- a) körperliche Unversehrtheit (Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes, Artikel 8 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg)
 - b) Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 Abs. 1 des Grundgesetzes, Artikel 15 Abs. 1 der Verfassung des Landes Brandenburg) und die Gewährleistung des Eigentums (Artikel 14 Abs. 1 des Grundgesetzes, Artikel 41 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg)
 - c) Die Würde des Menschen (Artikel 1 des Grundgesetzes, Artikel 7 Abs. 1 der Verfassung des Landes Brandenburg)
81. Der ehrenamtliche Einsatzdienst in einer Freiwilligen Feuerwehr beginnt und endet mit
- a) dem vollendeten 10. Lebensjahr und dem vollendeten 67. Lebensjahr.
 - b) dem vollendeten 16. Lebensjahr und dem vollendeten 65. Lebensjahr.
 - c) dem vollendeten 18. Lebensjahr und dem vollendeten 67. Lebensjahr.

4.7 TVFF

82. Wann besteht die Möglichkeit zur Beförderung in einen höheren Dienstgrad?
- a) Wenn er nach Eignung, Qualifikation und fachlicher Leistung die Voraussetzungen hierfür erfüllt.
 - b) Wenn eine entsprechende Dienststellung vorhanden ist.
 - c) Beide Antworten sind korrekt.
83. Wann muss der Ausschluss eines Angehörigen aus der Freiwilligen Feuerwehr erfolgen?
- a) Wenn er rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr, zu einer Maßregel der Besserung und Sicherung oder zu einer Nebenfolge nach § 45 des Strafgesetzbuches verurteilt wurde.
 - b) Wenn er sechs Monate lang unentschuldigt beim aktiven Dienst gefehlt hat.
 - c) Beide Antworten sind korrekt.

4.8 UVV

84. Was bedeutet die Abkürzung „UVV“?
- a) unterschiedliche Verwendungs- und Verfahrensweise
 - b) Unfallverhütungsvorschrift
 - c) Untere Verwaltungsvorschrift
85. Gemäß DGUV 49 besteht die persönliche Schutzausrüstung für jeden Feuerwehrangehörigen mindestens aus:
- a) Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Kombination, Feuerwehrsicherheitsschuhwerk
 - b) Feuerwehrsicherheitsanzug, Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Feuerwehrsicherheitshandschuhe, Feuerwehrsicherheitsschuhwerk, Feuerwehrsicherheitsgurt
 - c) Feuerwehrsicherheitsanzug, Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Feuerwehrsicherheitshandschuhe, Feuerwehrsicherheitsschuhwerk
86. Welche spezielle persönliche Schutzausrüstung ist beim Arbeiten mit der Kettensäge erforderlich?
- a) Warnkleidung
 - b) Absturzsicherung
 - c) Augen-, Gehör- und Schnitenschutz

4.9 Allgemeine Fragen

87. Wie lautet die korrekte Kurzbezeichnung für ein Tanklöschfahrzeug?
- a) LF
 - b) TLF
 - c) TroLF
88. Wodurch unterscheidet sich das TSF-W vom TSF?
- a) durch den Allradantrieb für Waldbrände
 - b) durch einen Löschwasservorrat
 - c) durch die Anzahl der Sitzplätze

89. Wofür steht die Abkürzung CM bei den wasserführenden Armaturen?
- a) C-Strahlrohr mit Voll- und Sprühstrahl
 - b) C-Strahlrohr mit Mannschutzbrause
 - c) C-Mehrzweckstrahlrohr
90. Wie groß ist der Löschmittelvorrat eines TLF 16/24-Tr?
- a) 1600 l Löschwasser
 - b) 2400 l Löschwasser
 - c) 1600l Löschwasser und 2400 l Trockenlöschmittel (Pulver)
91. Was bezeichnet die Geodätische Saughöhe?
- a) die Höhe der Wasserentnahmestelle über dem Meeresspiegel
 - b) die über Umrechnung am Ausgangsdruckmesser abzulesende Höhe der Saugsäule
 - c) die senkrechte Höhe zwischen Pumpenwelle und Wasseroberfläche
92. Die Wasserstrahlpumpe arbeitet nach dem physikalischen
- a) goldenem Gesetz der Mechanik.
 - b) Injektorprinzip.
 - c) Reaktorprinzip.
93. Wie lange reicht der Schaummittelvorrat von 60 l unter Verwendung eines Z4 bei einer Zumischung von 3 % und einem Schwerschaumrohr S4 mit 15-facher Verschäumung bei konstanter Abgabe?
- a) 5 min
 - b) 7 min
 - c) 10 min
94. Wie viel m³ Schaum können bei einem Schaummittelvorrat von 60 l unter Verwendung eines Z4 bei einer Zumischung von 3 % und einem Schwerschaumrohr S4 mit 15-facher Verschäumung bei konstanter Abgabe erzeugt werden, wenn der Zerfall mit 50 % angenommen wird?
- a) rund 5,2 m³
 - b) rund 10,3 m³
 - c) rund 15,0 m³
95. Der Begriff Niederspannung beschreibt gemäß DIN VDE 0132 Wechselspannungen kleiner:
- a) 230 V
 - b) 400 V
 - c) 1000 V
96. Welcher Strahlrohrabstand ist nach DIN VDE 0132 bei Sprühstrahl in Niederspannungsanlagen zu verwenden?
- a) 1 m
 - b) 5 m
 - c) 10 m

97. In welchem Bereich sind Gase oder Dämpfe explosiv?
- a) oberhalb der UEG
 - b) oberhalb der OEG
 - c) oberhalb der UEG und unterhalb der OEG
98. Was passiert, wenn Löschwasser auf brennende Fette/Öle gelangt?
- a) Es geschieht nichts, da Wasser schwerer ist als Öl/Fett und daher einfach auf den Grund absinkt.
 - b) Das Wasser verdampft und durch die dadurch aufgenommene Wärmemenge stellt sich ein Löscheffekt ein.
 - c) Es kommt zu einer schlagartigen Verdampfung des Wassers und somit zu einer feiner Zerstäubung der brennenden Flüssigkeit, wodurch eine so genannte Fet-texplosion entsteht.
99. Die Brandklasse F beschreibt spezielle Brände welcher Brandklasse?
- a) A
 - b) B
 - c) C

4.10 Fragen für Gruppenführer

100. Wie lautet die taktische Reihenfolge der Menschenrettung?
- a) Zuerst die, die man hört, sieht, vermutet.
 - b) Zuerst die, die man vermutet, sieht, hört.
 - c) Zuerst die, die man sieht, hört, vermutet.
101. Wie wird der Entscheidungsfindungsprozess einer Führungskraft nach FwDV 100 bezeichnet?
- a) Führungsvorgang
 - b) Führungsorganisation
 - c) Standard-Einsatzregel
102. Wer bestimmt nach FwDV 3 in einer Gruppe die Fahrzeugaufstellung und ggfs. den Standort der Tragkraftspritze?
- a) Maschinist
 - b) Gruppenführer
 - c) Melder
103. Wie lauten die Bestandteile des Führungsvorganges?
- a) Erkennen, Veranlassen, Befehlen
 - b) Befehlen, Kontrolle
 - c) Lagefeststellung, Planung, Befehlsgebung
104. Wer ist nach FwDV 7 verantwortlich für die Atemschutzüberwachung?
- a) Maschinist
 - b) Melder
 - c) Gruppenführer



105. Welche Bestandteile besitzt die Einsatzleitung auf der Ebene Gruppenführer nach FwDV 100?
- a) Gruppenführer, Truppführer, Leitstelle
 - b) Gruppenführer, Zugführer, Leitstelle
 - c) Gruppenführer, Melder, Leitstelle
106. Wo hat die Einsatzleitung ihren Sitz nach FwDV 100?
- a) Ist an keinen Platz gebunden
 - b) Löschgruppenfahrzeug
 - c) Befehlsstelle
107. Wie viele Sicherheitstrupps sind bei einem Atemschutzeinsatz im Innenangriff über zwei Angriffswege ohne Menschenrettung mindestens einzusetzen?
- a) Mindestens ein Sicherheitstrupp
 - b) Mindestens zwei Sicherheitstrupps
 - c) So viele wie möglich
108. Mit welcher zusätzlichen Einsatzausrüstung hat sich der Einheitsführer nach FwDV 1 auszurüsten
- a) keine
 - b) Handsprechfunkgerät und Einsatzunterlagen
 - c) Handsprechfunkgerät, Beleuchtungsgerät, ggf. Funktionskennzeichnung
109. Wie alt müssen Personen mindestens sein, damit diese durch den Einsatzleiter im Einsatz zur Hilfeleistung verpflichtet werden können?
- a) 16 Jahre
 - b) 18 Jahre
 - c) Verpflichtung zur Hilfeleistung ist altersunabhängig
110. Welche Gruppe an Grundrechten darf im Einsatzfall eingeschränkt werden?
- a) Körperliche Unversehrtheit, Eigentum, Unverletzlichkeit der Wohnung
 - b) Körperliche Unversehrtheit, Eigentum, Pressefreiheit
 - c) Körperliche Unversehrtheit, Eigentum, Schulwesen
111. Welcher Begriff ist keine taktische Variante in der Gefahrenabwehr?
- a) Angriff
 - b) Rettung
 - c) Bereitstellung
112. Welche Aufgaben sind durch den örtlichen Träger des Brandschutzes und der Hilfeleistung nach Gesetz zu gewährleisten?
- a) Gefahren- und Risikoanalyse durchzuführen
 - b) Führungsausbildung zu gewährleisten
 - c) Technische Prüfdienste einzurichten
113. Welche Informationen muss ein Einsatzbericht mindestens enthalten?
- a) Datum, Einsatzort/Schadensobjekt, eingesetzte Kräfte, Einsatzablauf
 - b) Datum und entstandene Kosten
 - c) unterschiedlich, werden durch den jeweiligen Einsatzleiter festgelegt

114. Welche Maßnahmen sind bei Gefahrstoffeinsätzen zu tätigen?

- a) Menschenrettung ohne Eigenschutz durchzuführen
- b) Zur Lageerkundung möglichst dicht zur Gefahrenursache vordringen
- c) Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung durchführen, Spezialkräfte anfordern

4.11 Fragen für Maschinisten

115. Welche Löschwasserentnahmestelle zählt zur abhängigen Löschwasserversorgung?

- a) Fluss
- b) See
- c) Unterflurhydrant

116. Welche Arten der Löschwasserversorgung gibt es?

- a) offene und halboffene Schaltreihe
- b) Teilabschnitte (Förder-, Strahlrohrstrecke)
- c) offene und geschlossene Schaltstrecke

117. Um wie viel bar ändert sich der Druck in der Förderstrecke bei 15 m Höhenunterschied?

- a) 1,5 bar
- b) 0,5 bar
- c) 15 bar

118. Wie groß ist der Druckverlust bei einer 200 m langen B-Leitung und einem Höhenunterschied von 5 m?

- a) 2,2 bar
- b) 2,7 bar
- c) 3,5 bar

119. Was versteht man unter der geodätischen Saughöhe?

- a) Abstand zwischen Saugkorbtiefe und Strahlrohr
- b) Senkrechter Abstand zwischen Wasseroberfläche und Laufradwellenmitte der Pumpe
- c) Abstand zwischen Standort der Feuerlöschkreiselpumpe und Wassertiefe

120. Was macht der Maschinist an der Saugstelle bei Ausfall der Entlüftungseinrichtung beim Einsatz?

- a) Er meldet, dass die Feuerlöschkreiselpumpe nicht einsatzbereit ist.
- b) Er füllt die Saugleitung und die Feuerlöschkreiselpumpe über den Druckausgang bzw. die Entlüftungsschraube der Feuerlöschkreiselpumpe mit Wasser auf
- c) Er verkürzt die Saugleitung und erhöht dann die Motordrehzahl der Feuerlöschkreiselpumpe

121. Warum müssen vor der Inbetriebnahme der Feuerlöschkreiselpumpe alle Blindkupplungen an den Druckausgängen entfernt werden?
- a) Weil der Druck in der Feuerlöschkreiselpumpe sonst zu groß wird
 - b) Weil sich zwischen dem Absperrorgan und der Blindkupplung ein Druck aufbauen könnte, der beim späteren Abnehmen eine erhöhte Unfallgefahr darstellt
 - c) Es werden nur die Blindkupplungen entfernt, deren Anschlüsse benötigt werden
122. Welche Signaleinrichtung müssen bei Inanspruchnahme der § 38 StVO (We-gerecht) im Einsatzfall verwendet werden?
- a) nur blaues Blinklicht
 - b) nur das Einsatzhorn
 - c) blaues Blinklicht und Einsatzhorn
123. Was kennzeichnet eine FPN 10-2000?
- a) Nennförderstrom von 2.000 l/min bei einem Förderdruck von 10 bar
 - b) Nennförderstrom von 10 m³/h bei einem Förderdruck von 2000 mbar
 - c) Nennleistung von 10 kW bei einem Nennförderstrom von 2.000 l/min
124. Welche Aufgaben hat der Maschinist nach FwDV 3?
- a) bestimmt den Aufstellplatz des Fahrzeuges an der Einsatzstelle
 - b) bedient die Feuerlöschkreiselpumpe sowie die Sonderaggregate
 - c) kuppelt den Saugkorb an die Saugleitung
125. Bei welchen Einsatzszenarien findet der Saugschutzkorb Verwendung?
- a) für den Fall eines Innenangriffs um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Löschwas-serabgabe zu verringern
 - b) bei der Wasserentnahme aus Unterflurhydranten
 - c) bei der Wasserentnahme aus offenen bzw. fließenden Gewässern
126. Welche Schaumarten gibt es bei der Feuerwehr?
- a) Leichtschaum, Mittelschaum, Schwerschaum
 - b) Hartschaum, Weichschaum und Kaltschaum
 - c) Nass-Schaum und Trocken-Schaum
127. Welche Schaumart hat den höchsten Wasseranteil pro m³ Schaum?
- a) Leichtschaum
 - b) Mittelschaum
 - c) Schwerschaum
128. Welche Aufgabe hat der Maschinist beim Einsatz von Steckleiterteilen?
- a) bestimmt die Anzahl der zu verwendenden Steckleitern
 - b) unterstützt bei der Entnahme vom Fahrzeug
 - c) kontrolliert die korrekte Aufstellung durch eine Erstbesteigung
129. Was gibt die Bezeichnung H100 auf einem Hydranten-Hinweisschild an?
- a) Leitungsdurchmesser von 100 mm
 - b) die Ergiebigkeit (100 m³/h)
 - c) die Entfernung des Hydranten

130. Wie macht sich beim Saugbetrieb ein verstopftes Saugsieb bemerkbar?

- a) Eingangsdruck auf der schwarzen Skala am Druckmessgerät steigt an
- b) Unterdruck auf der roten Skala der Eingangsdruckmanometers steigt an - Ausgangsdruck fällt ab
- c) Unterdruck auf der roten Skala des Eingangsdruckmanometers fällt auf 0 zurück

131. Eine TS 8/8 fördert bei 5 bar ca. 600 l/min. Welche Strahlrohre können damit bedient werden?

- a) 3 C-Strahlrohre ohne Mundstück
- b) 1 B-Strahlrohr mit Mundstück und 2 C-Strahlrohre ohne Mundstück
- c) 1 B-Strahlrohr ohne Mundstück



5 Übersicht richtige Antworten

Antwort Frage	A	B	C	Antwort Frage	A	B	C	Antwort Frage	A	B	C
1	X			47		X		93	X		
2		X		48			X	94			X
3		X		49	X			95			X
4			X	50		X		96	X		
5			X	51			X	97			X
6	X			52		X		98			X
7		X		53	X			99		X	
8	X			54			X	100			x
9		X		55			X	101	x		
10			X	56		X		102		x	
11			X	57	X			103			x
12			X	58			X	104			x
13			X	59		X		105			x
14			X	60			X	106			x
15	X			61	X			107		x	
16			X	62	X			108			x
17		X		63	X			109		x	
18			X	64	X			110	x		
19	X			65		X		111			x
20			X	66		X		112	x		
21			X	67		X		113	x		
22	X			68		X		114			x
23		X		69		X		115			x
24		X		70		X		116			x
25			X	71	X			117	x		
26			X	72			X	118		x	
27		X		73			X	119		x	
28			X	74	X			120		x	
29		X		75		X		121		x	
30			X	76			X	122			x
31		X		77		X		123	x		
32			X	78			X	124		x	
33		X		79			X	125			x
34			X	80			X	126	x		
35	X			81		X		127			x
36			X	82			X	128		x	
37			X	83			X	129	x		
38		X		84		X		130		x	
39		X		85			X	131	x		
40		X		86			X				
41			X	87		X					
42		X		88		X					
43		X		89			X				
44			X	90		X					
45		X		91			X				
46			X	92		X					

6 Wertungszettel

1. Teil – Feuerwehrtechnischer Teil

Die Übung ist entsprechend der Vergabeordnung aufgebaut. Die Übung ist innerhalb von 240 Sekunden zu absolvieren. Wird die Übung nicht innerhalb der Zeit absolviert, ist die Gruppe durchgefallen.

	Fehler	
Gruppenfehler		
Gruppe ist nicht korrekt angetreten.	0	1
Persönliche Schutzausrüstung ist unvollständig.	0	3
Es wird nicht das komplette Material gemäß Materialliste in der Vergabeordnung verwendet (bspw. keine Halteleine verwendet).	0	3
Gruppenführer		
Auftrag des Wertungsrichters wird vom GF als Befehl an seine Gruppe falsch weitergegeben.	0	1
Gruppenführer greift aktiv ein.	0	1
Gruppenführer gibt dem Melder keinen Befehl zur Bedienung des Verteilers.	0	1
Der Gruppenführer meldet nicht an den Wertungsrichter „Auftrag erfüllt“ [Ende der Zeitnahme]	0	1
Maschinist		
Maschinist unterstützt nicht bei der Entnahme der Geräte	0	1
Der Maschinist legt nicht sofort nach Befehl die erforderlichen Kuppungsschlüssel, Saugkorb, Ventilleine, Saugschutzkorb und Halteleine an der Wasserentnahmestelle bereit.	0	1
Der Maschinist gibt nicht das Kommando „Fertig“, nachdem er die Saugleitung angekuppelt hat.	0	1
Melder		
Melder wiederholt den Befehl zur Bedienung des Verteilers nicht.	0	1
Melder öffnet einen Verteilerabgang ohne Befehl.	0	1
Nachdem alle 3 Trupps „Wasser halt“ gemeldet haben, gibt der Melder dem Maschinisten nicht das Kommando „Wasser halt“.	0	1
Nach dem Kommando „Wasser halt“ erfolgt keine Meldung an den Gruppenführer „Auftrag erfüllt“	0	1
Angriffstrupp		
Der Befehl des Gruppenführers wird vom Angriffstrupp falsch oder sinnentstellt wiederholt.	0	1
Der Angriffstrupp setzt den Verteiler, verlegt aber die B-Schlauchleitung zwischen Pumpe und Verteiler nicht selbst oder kuppelt den Verteiler an die B-Schlauchleitung nicht selbst an	0	1
Gibt dem Maschinisten nicht das Kommando: „Wasser Marsch“.	0	1
Die Rohrzuweisung für die Trupps am Verteiler wird nicht korrekt eingehalten.	0	1
Schläuche werden ausgezogen und nicht ausgeworfen.	0	1
Bei der tragbaren Schlauchhaspel rollt die Schlauchleitung von oben	0	1

anstatt von unten ab.		
Der Truppmann kuppelt oder hält das Strahlrohr nicht.	0	1
Der Truppführer greift nicht zum Halten mit zu.	0	1
Der Angriffstruppführer gibt nicht das Kommando: „1. Rohr Wasser Marsch!“	0	1
Der Trupp bekämpft nicht nur sein eigenes Ziel.	0	1
Der Angriffstruppführer gibt nicht das Kommando: „1. Rohr Wasser Halt!“, nachdem sein Ziel bekämpft ist	0	1
Wassertrupp		
Wasserstruppführer bestimmt nicht durch Kommando „4 Saugschläuche“ die Anzahl der benötigten Saugschläuche.	0	1
Saugleitung wird nicht korrekt transportiert.	0	1
Der Wassertrupp beginnt nicht mit dem Kuppeln am Saugkorb.	0	1
Die Saugschläuche werden beim Kuppeln nicht zwischen den Beinen festgehalten	0	1
Die Kupplungen werden von Hand nicht vorgekuppelt und mit dem Kupplungsschlüssel nachgezogen.	0	1
Nachdem die Saugleitung gekuppelt ist, gibt der Wasserstruppführer nicht das Kommando „Saugleitung hoch“.	0	1
Nachdem der Maschinist die Leitung an die Pumpe gekuppelt hat, gibt der der Wasserstruppführer nicht das Kommando „Saugleitung zu Wasser“, bevor die Trupps diese zu Wasser zu bringen.	0	1
Die Ventilleine wird nicht korrekt angebracht oder nicht lose verlegt oder nicht neben der Pumpe abgelegt.	0	1
Die Halteleine wird nicht korrekt um alle Saugelängen angebracht	0	1
Die Rohrzurweisung für die Trupps am Verteiler wird nicht korrekt eingehalten.	0	1
Schläuche werden ausgezogen und nicht ausgeworfen.	0	1
Bei der tragbaren Schlauchhaspel rollt die Schlauchleitung von oben anstatt von unten ab.	0	1
Der Truppmann kuppelt oder hält das Strahlrohr nicht.	0	1
Der Truppführer greift nicht zum Halten mit zu.	0	1
Der Wasserstruppführer gibt nicht das Kommando: „2. Rohr Wasser Marsch!“	0	1
Der Trupp bekämpft nicht nur sein eigenes Ziel.	0	1
Der Wasserstruppführer gibt nicht das Kommando: „2. Rohr Wasser Halt!“, nachdem sein Ziel bekämpft ist	0	1



Unterschrift Wertungsrichter

2. Teil – Knoten und Stiche

Vorführung von 3 Knoten und Stichen nach Vorgabe des Wertungsrichters innerhalb von 45 Sekunden pro Teilnehmer. Jeder nicht gebundene Knoten oder Stich innerhalb der Zeitvorgabe ist als „Falsch“ zu werten. Für jeden falschen Knoten oder Stich ist der Gruppe ein Fehlerpunkt zu geben.

Gruppenführer	Richtig		Falsch	
	Richtig		Falsch	
	Richtig		Falsch	
Maschinist	Richtig		Falsch	
	Richtig		Falsch	
	Richtig		Falsch	
Melder	Richtig		Falsch	
	Richtig		Falsch	
	Richtig		Falsch	
Angriffstruppführer	Richtig		Falsch	
	Richtig		Falsch	
	Richtig		Falsch	
Angriffstruppmann	Richtig		Falsch	
	Richtig		Falsch	
	Richtig		Falsch	
Wasserstruppführer	Richtig		Falsch	
	Richtig		Falsch	
	Richtig		Falsch	
Wasserstruppmann	Richtig		Falsch	
	Richtig		Falsch	
	Richtig		Falsch	
Schlauchstruppführer	Richtig		Falsch	
	Richtig		Falsch	
	Richtig		Falsch	
Schlauchtruppmann	Richtig		Falsch	
	Richtig		Falsch	
	Richtig		Falsch	

Fehlerpunkte _____ ≤3 Fehlerpunkte

Unterschrift Wertungsrichter _____

3. Teil – Theoretischer Teil

Beantwortung von 3 Fragen nach Vorgabe des Wertungsrichters innerhalb von 4 Minuten pro Teilnehmer. Jede nicht beantwortete Frage innerhalb der Zeitvorgabe ist als „Falsch“ zu werten. Für jede falsche Antwort ist der Gruppe ein Fehlerpunkt zu geben.

Gruppenführer	Richtig		Falsch	
	Richtig		Falsch	
	Richtig		Falsch	
Maschinist	Richtig		Falsch	
	Richtig		Falsch	
	Richtig		Falsch	
Melder	Richtig		Falsch	
	Richtig		Falsch	
	Richtig		Falsch	
Angriffstrupfführer	Richtig		Falsch	
	Richtig		Falsch	
	Richtig		Falsch	
Angriffstruppmann	Richtig		Falsch	
	Richtig		Falsch	
	Richtig		Falsch	
Wasserstrupfführer	Richtig		Falsch	
	Richtig		Falsch	
	Richtig		Falsch	
Wasserstruppmann	Richtig		Falsch	
	Richtig		Falsch	
	Richtig		Falsch	
Schlauchstrupfführer	Richtig		Falsch	
	Richtig		Falsch	
	Richtig		Falsch	
Schlauchstruppmann	Richtig		Falsch	
	Richtig		Falsch	
	Richtig		Falsch	

Fehlerpunkte _____ ≤6 Fehlerpunkte

Unterschrift Wertungsrichter _____

4. Teil – Sportlicher Teil

Die Übung ist entsprechend der Vergabeordnung aufgebaut. Die Übung ist innerhalb von 300 Sekunden zu absolvieren. Wird die Übung nicht innerhalb der Zeit absolviert, ist die Gruppe durchgefallen.

	Fehler	
Strahlrohr fällt zu Boden.	0	1
Knoten wird falsch gebunden, vergessen oder löst sich	0	1
Schläuche nach Beendigung der Übung nicht mehr fest verkuppelt, je gelöste Kupplung	0	1
Kübelspritze ist leer, bevor das Ziel bekämpft wurde.	0	1
Hindernis ausgelassen, je Hindernis	0	2
Wechsel nicht vollzogen, je fehlendem Wechsel	0	2
benötigte Zeit wird überschritten	0	3

benötigte Zeit _____ ≤300 Sekunden

Fehlerpunkte _____ ≤2 Fehlerpunkte

Unterschrift Wertungsrichter _____



Gesamtauswertung

1. Teil – Feuerwehrtechnischer Teil

Funktion		Fehlerpunkte
Gruppenfehler		
Gruppenführer		
Maschinist		
Melder		
Angriffstrupp		
Wassertrupp		
Schlauchtrupp		
		Summe
		Zeit
Teilprüfung bestanden	Ja	Nein

2. Teil – Knoten und Stiche

Funktion		Fehlerpunkte
Gruppenführer		
Maschinist		
Melder		
Angriffstruppführer / Angriffstruppmann		
Wasserstruppführer / Wasserstruppmann		
Schlauchstruppführer / Schlauchstruppmann		
		Summe
Teilprüfung bestanden	Ja	Nein



3. Teil – Theoretischer Teil

Funktion		Fehlerpunkte
Gruppenführer		
Maschinist		
Melder		
Angriffstruppführer / Angriffstruppmann		
Wassertruppführer / Wasserstruppmann		
Schlauchtruppführer / Schlauchstruppmann		
		Summe
Teilprüfung bestanden	Ja	Nein

4. Teil – Sportlicher Teil

Funktion		Fehlerpunkte
Gruppenführer		
Maschinist		
Melder		
Angriffstrupp		
Wassertrupp		
Schlauchtrupp		
		Summe
		Zeit
Teilprüfung bestanden	Ja	Nein

Alle Teilprüfungen erfolgreich bestanden	Ja	Nein
Fehlerpunkte gesamt		
Unterschrift Hauptwertungsrichter		

7 Quellennachweis

- ☐ FwDV 1 „Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“
- ☐ FwDV 2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“
- ☐ FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“
- ☐ FwDV 7 „Atemschutz“
- ☐ FwDV 10 „Tragbare Leitern“
- ☐ FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“
- ☐ Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG)
- ☐ Verordnung über Aufnahme, Heranziehung, Zugehörigkeit und Ausscheiden der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (TVFF)
- ☐ DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“